

Merkblatt zur gesetzlichen Unfallversicherung für Personen, die unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich für das Erzbistum Köln tätig sind



In vielen Einrichtungen des Erzbistum Köln werden Personen aus ideellen und anderen Beweggründen tätig, ohne dafür ein Entgelt zu beziehen. Diese Personen stehen zu der Organisation, für die sie unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind, in keinem Beschäftigungsverhältnis. Dennoch sehen die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) VII den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für diesen Personenkreis vor. Zur versicherten ehrenamtlichen oder unentgeltlichen Tätigkeit gehören alle Verrichtungen, die mit der Wahrnehmung des übertragenen Amtes verbunden sind; erfasst sind also auch einmalig oder nur gelegentlich ausgeübte Hilfstätigkeiten sowie Unfälle auf dem Wege zum oder vom ehrenamtlichen Einsatz. Ob Sie ehrenamtlich in einem Kirchenchor singen, im Kirchenvorstand tätig sind oder bei Gemeindefesten helfen – Ihr Engagement ist versichert. Dies gilt auch für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten sowie Wege zu und von Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Ehrenamtlich Tätige

Darunter sind Personen zu verstehen, die in dem Unternehmen bzw. der Institution ein nach der Satzung oder nach den Statuten vorgesehenes Ehrenamt wahrnehmen, z. B. als Vorstands-, Ausschuss- oder Beiratsmitglieder. Der Versicherungsschutz wird aus § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII hergeleitet.

Unentgeltlich Tätige

Darunter sind Personen zu verstehen, die in den entsprechenden Institutionen aus immateriellen Gründen mitarbeiten bzw. Verantwortung übernehmen, ohne ein Ehrenamt wahrzunehmen. Der Versicherungsschutz wird ebenfalls aus § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII hergeleitet.

Verbandsbucheintrag richtig umsetzen:

Kleinere Verletzungen die keinen Arztbesuch erfordern sind zu dokumentieren hinsichtlich einer möglichen späteren Folgeerkrankung, dies dient zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes. Nutzen Sie den Verbandsblock am Erste-Hilfe-Verbandskasten –oder digital das Formular 7204_Formular_Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen aus dem [Arbeitschutzhandbuch](#) im Internet/ Intranet. Leiten Sie die Meldung an Ihrem Dienstgeber vor Ort zur Wahrung des Datenschutzes. Die Aufbewahrungsfrist ist 5 Jahre.

Unfallanzeige melden

Melden Sie der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (kurz: VBG) einen Unfall- Wegeunfall möglichst schnell. So können diese zeitnah die beste medizinische Versorgung sicherstellen. Hier können Sie Unfälle und Berufskrankheiten schnell und einfach online melden [Unfall anzeigen - VBG](#).

Berücksichtigen Sie bei der Meldung die Unternehmensnummer: 3726 3710 0000 00 (Ehrenamtlich Tätige - insbesondere im Bereich der Kirchengemeinden).

Merkblatt zur gesetzlichen Unfallversicherung für Personen, die unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich für das Erzbistum Köln tätig sind



Ausnahmesituationen: Bei schwereren Unfällen, die zur Konsultation einer/s Durchgangsarztes/-ärztin oder einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder gar zum Tod des Beschäftigten geführt haben, ist unverzüglich von der/dem zuständige/n Dienstgeber/in eine formelle Unfallanzeige für die Berufsgenossenschaft zu erstellen. Das Ausfüllen dieser Unfallanzeige erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten i. d. R. zusammen mit der/dem betroffenen Mitarbeitenden.

Durchgangsarzt

Durchgangsarztinnen und -ärzte (D-Ärzte) sorgen gemeinsam mit der VBG Berufsgenossenschaft dafür, dass Versicherte so schnell wie möglich optimal versorgt werden. Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall sollten Verletzte unbedingt einen von der Berufsgenossenschaft zugelassenen Durchgangsarzt oder eine Durchgangsarztin aufsuchen. Dabei handelt es sich meistens um Fachärztinnen und -ärzte für Unfallchirurgie. Sie entscheiden, ob eine allgemeine Heilbehandlung durchgeführt werden kann oder ob eine besondere Heilbehandlung erforderlich ist.

Die VBG und Durchgangsarztinnen und -ärzte kümmern sich gemeinsam um die optimale medizinische Betreuung der Versicherten. Bei komplizierten Verletzungen werden diese gegebenenfalls in eine berufsgenossenschaftliche Unfallklinik oder ein anderes geeignetes Krankenhaus verlegt.

Nutzen Sie den Service der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) und finden Sie einen Durchgangsarzt in Ihrer Nähe. Bitte geben Sie für die Umkreissuche einen Wert an!
Durchgangsarzt finden: [Online-Suche](#)